



## **Zusammen in einem Kompetenzzentrum unterwegs sein- ein Vademecum**

**A Absenzen:** Eigenes Fernbleiben sollte der Schulleitung oder dem Sekretariat rechtzeitig bekannt gegeben werden. Absenzen der Schülerinnen und Schüler müssen der Lehrperson gemeldet werden. Immer wieder kann es vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler wegen einer Therapie, eines Arztbesuches, einer Beratung oder wegen einer Veranstaltung, die die ganze Klasse besucht oder eines Ausflugs den Unterricht nicht besuchen können. Diese Absenzen bitte immer entschuldigen.

**Adressen:** Leider passiert es immer wieder, dass Schülerinnen und Schüler, die nicht in ihrer Wohnkirchgemeinde oder- Pfarrei zur Schule gehen, nirgends auf einer Liste für den Religionsunterricht aufgeführt sind. Die hru- Katechetin bemüht sich, wachsam die Schülerlisten zu überprüfen. Niemand sollte „vergessen“ gehen.

**Anstellungsbehörde:** hru- Katechetinnen sind eng mit den Verantwortlichen und Lehrkräften eines Kompetenzzentrums verknüpft. Anstellungsbehörde ist aber die zuständige Kirchgemeinde oder Pfarrei. Sie ist zuständig bei Fragen rund um die Anstellung.

**Auskunft:** Das Arbeiten an einem Kompetenzzentrum erfordert von einer hru- Katechetin Diskretion gegenüber Drittpersonen. (s. Datenschutz)

**B Beobachtungen:** hru- Katechetinnen werden in der Regel als Teil des Lehrkörpers eines Kompetenzzentrums wahrgenommen. Gemeinsam arbeiten alle zum Wohle der anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Es ist sinnvoll, wenn Beobachtungen, die während des Unterrichts gemacht werden, der Klassenlehrperson gemeldet werden. (Positive und negative)

**Besucher:** Erwartet eine hru- Katechetin einen Schulbesuch (Praktikantin, Unterrichtsverantwortliche usw.) oder steht eine Hospitation an, bitte dies der Schulleitung und der Klassenlehrperson melden.

**C Copy:** Ob das schuleigene Kopiergerät benutzt werden darf, muss bei der Schulleitung nachgefragt werden. Zu klären ist auch die Kostenfrage.

**D Datenschutz:** hru- Katechetinnen werden oft mit sensiblen Informationen konfrontiert. Für hru- Katechetinnen gilt die Schweigepflicht. Weder Namen noch sonstige personenbedingte

Angaben dürfen weitergereicht werden. (Nötige Angaben für Kirchengemeinden, Unterrichtsverantwortliche usw. dürfen ggfs. weitergegeben werden. Alte Schülerlisten müssen entsprechend vernichtet werden. Jeder Schüler, jede Schülerin hat ein Recht auf den Schutz der persönlichen Daten.

**Dienstwege:** Obwohl hru- Katechetinnen durch eine Kirchengemeinde oder Pfarrei angestellt sind, fließen Informationen, die nicht kirchenspezifisch sind, über den Dienstweg des Kompetenzzentrums. Dabei bitte beachten, dass klasseninterne Informationen zur Klassenlehrperson gehen. Bei stundenplantechnischen, raumtechnischen, personellen Fragen, bei Fragen, die den Datenschutz tangieren, muss die Schulleitung informiert werden.

**E Elternabende/ Elterngespräche:** Es kann sehr hilfreich sein, wenn an Elternabenden, zu denen die Schule einlädt, auch die hru- Katechetin partiell dabei sein kann. Ein erster Elternabend kann der hru- Katechetin eine Plattform bieten, sich und ihre Arbeit kurz vorzustellen. Weniger Sinn macht ein extra einberufener Elternabend, da viele Eltern, die ihre Kinder in Kompetenzzentren zur Schule schicken, einen stark ausgefüllten Terminkalender mit Arzt- Therapiebesuchen usw. haben. Ausnahmen bilden Besprechungen für die Sakramentenvorbereitung. Es kann auch hilfreich sein, wenn eine hru- Katechetin einmal bei einem Standortgespräch ihre Beobachtungen einbringen kann.

**Elternarbeit:** hru- Katechetinnen, die in einem Kompetenzzentrum arbeiten, das von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen und/ oder geistigen Behinderungen besucht wird, haben manchmal direkten Kontakt mit Eltern, wenn diese ihre Kinder in die Schule bringen. Wertvolle Tipps und Informationen können so ganz pragmatisch gegenseitig weiter gegeben werden. Hru- Katechetinnen können Elterninformationen auch schriftlich- vielerorts ist ein Mitteilungsheft für Eltern bei jedem Kind vorhanden- weitergeben.

**F Fachliche Kompetenz:** hru- Katechetinnen vermitteln Glaubensinhalte. Sie müssen aber auch Grundkenntnisse der Heilpädagogik haben. Die theologische Kompetenz liegt bei der hru- Katechetin, wenn nötig unter Beizug der zuständigen Pfarrperson, der Unterrichtsverantwortlichen. Die heilpädagogische Kompetenz kann zusätzlich bei der Fachstelle hru und/ oder der zuständigen Heilpädagogin, dem Heilpädagogen abgesichert werden.

**Fachstelle:** Die Fachstelle hru kann jederzeit kontaktiert werden. Sie ist explizit für Fragen aus dem heilpädagogischen Bereich zuständig. Stellen sich Stolpersteine in den Weg, ist es sinnvoll rechtzeitig zu reagieren. (Mail: [kathrin.reinhard@hru.sofareli.ch](mailto:kathrin.reinhard@hru.sofareli.ch))

**G Gastrecht:** hru- Katechetin besitzen ein Gastrecht in einem Schulhaus, das als solches ein geschlossenes System ist. Die hauseigenen Regeln müssen beachtet werden. (→Hausordnung)

**Grenzen:** Die Arbeit als hru- Katechetin ist sehr befriedigend, aber auch anspruchsvoll. Eigene Grenzen werden dabei erreicht. Achtsamkeit auf eigene Bedürfnisse und Grenzen setzen. Die Anforderung von Hilfe zeugt nicht von Schwäche, sondern von Professionalität.

**H Hausordnung:** In den meisten Kompetenzzentren ist eine Hausordnung in elektronischer oder ausgedruckter Version vorhanden. Hier kann eine hru- Katechetin Grundsätzliches

entnehmen. Wichtig ist auch das Studieren der Notfallliste (→Notfälle) und die Kenntnis der Fluchtwege.

**Hilfsmittel:** In Kompetenzzentren kommen Hilfsmittel zum Einsatz. (Stehbrett, Rollstühle, Lesehilfen etc.) Eine Instruktion über die Handhabung ist wichtig.

**I Inklusion:** Kinder und Jugendliche, die ein Kompetenzzentrum besuchen, verlassen vielfach schon sehr früh ihre Wohnkirchgemeinde. Sie genießen zwar den hru- Unterricht, sind aber oft nirgends kirchlich beheimatet. Wo möglich, sollte eine hru- Katechetin Wege aufzeigen, damit Kinder und Jugendliche am Kirchgemeindeleben teilhaben können. Sie nehmen dabei eine Brückenfunktion ein.

**Intervision:** hru- Katechetinnen sind oft Einzelkämpferinnen. Probleme können mit keiner Kollegin/ keinem Kollegen besprochen werden. Die Bildung einer sich sporadisch treffenden Intervisionsgruppe kann sehr hilfreich sein. Die Fachstelle kann darüber Auskunft geben.

**K Kirchgemeinde/ Pfarrei:** Standortkirchgemeinden und- Pfarreien von Kompetenzzentren sind stark beteiligt bei der Bezahlung des hru- Unterrichts. Sie haben ein Recht darauf, informiert zu werden. Die rechtzeitige Aushändigung von Schülerzahlen, Klassenanzahl, Unterrichtszeiten ist selbstverständlich. Wertvoll ist auch ein jährlicher Bericht über die Arbeit des vergangenen Jahres.

**L Lehrplan:** Wer an Kompetenzzentren unterrichtet, sollte neben dem weissen Lehrplan auch Kenntnisse vom deutschschweizerischen ökumenischen hru-Lehrplan haben.

**Lehrer/in:** Hru- Katechetinnen sind ausgebildete Fachlehrkräfte und verantworten ihren Unterricht selbst. Sie lassen sich fachlich nicht Vorschriften von Lehrpersonen machen und versuchen dem Fach Religion den nötigen Stellenwert zu geben.

**Lehrerzimmer:** In Pausen lernen Lehrpersonen einander besser kennen. Es entstehen oft wertvolle Gespräche. Auch für eine hru- Katechetin ist das Lehrerzimmer da.

**Leitbild:** Kompetenzzentren haben ein Leitbild. Wenn es hru- Katechetinnen (und Kirchgemeinden/Pfarreien) gelingt, in diesem Leitbild erwähnt zu werden, ist der hru- Unterricht klar ersichtlich verankert.

**M Material:** Katechetinnen haben immer viel Material im Gepäck. Hru- Katechetinnen vielleicht noch mehr. Da in Kompetenzzentren nur in Ausnahmefällen ein eigenes Religionszimmer zur Verfügung steht, ist es sinnvoll bei der Schulleitung nachzufragen, ob ein Schrank zur Aufbewahrung benützt werden darf. Beim Ausstellen von erstellten Arbeiten (Zeichnungen, Getontes etc.) muss Rücksprache mit der Schulleitung, der Klassenlehrperson gehalten werden. Die Bezahlung des Materials ist Sache der Kirchgemeinde/ Pfarrei. Schulinternes Material (Instrumente) kann nach Absprache vielfach benutzt werden.

**Medikation:** Oft benötigen Kinder und Jugendliche, die Kompetenzzentren besuchen Medikamente (Epilepsie...) Es macht Sinn, wenn hru- Katechetinnen darüber informiert werden. Bei Ausflügen und Lagern müssen Kenntnisse über die Handhabung eingeholt werden. (Magensonden etc.)

**N** **Notfälle:** In jedem Kompetenzzentrum gibt es ein allgemeines Notfallblatt (s. Hausordnung) Sind Ausflüge geplant, empfiehlt es sich, ein Notfallblatt für jedes Kind von den Eltern ausfüllen zu lassen (Achtung: Datenschutz!)

**O** **Oekumene:** Es ist vielerorts selbstverständlich, dass hru- Unterricht oekumenisch geführt wird. Das ist auch wünschenswert unter Berücksichtigung der konfessionellen Fenster. Dem partiellen Beizug einer Fachperson aus der andern Konfession ist Rechnung zu tragen. (Sakramente)

**P** **Partizipation:** Es ist begrüßenswert, wenn die hru- Katechetin wenn möglich, an Schlussfeiern, Festen, gemeinsamen Ausflügen usw. teil nimmt. Sie zeigt so, dass sie sich als Teil der Schule sieht.

**Pfarrpersonen:** Bei Erstkommunion, Firmung, Konfirmation rechtzeitig den Kontakt mit dem zuständigen Pfarramt aufnehmen. Auch ist eine punktuelle Zusammenarbeit mit den Regelklassenreligionsschülerinnen und- schülern nach Möglichkeit anzustreben. Es gibt auch Möglichkeiten von gemeinsamem Feiern.

**Pflege:** Es kann vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler einmal die Hilfe der hru- Katechetin bei der Versäuberung brauchen.

**Praktikanten:** In vielen Kompetenzzentren arbeiten Praktikantinnen und Praktikanten als Klassenhilfen. Sie begleiten manchmal auch Kinder in den hru- Unterricht. Sie sind als Hilfen einzusetzen. Die Fachperson ist die hru- Katechetin.

**R** **Räumlichkeiten:** Der Unterrichtsraum wird der hru- Katechetin von der Schulleitung am Anfang des Schuljahres zugewiesen. Meistens muss dieser Raum ausserhalb der Religionsstunden von andern Lehrkräften genutzt werden. Kreativität und Spontaneität seitens der hru- Katechetin ist gefragt.

**Rechte:** Eine hru- Katechetin hat grundsätzlich ein Recht ihre Religionsstunden zur festgelegten Zeit am vereinbarten Ort zu unterrichten. Kann das nicht geschehen, muss das Gespräch -unter Berücksichtigung des Dienstweges- gesucht werden.

**Regeln/ Rituale:** s. Hausordnung. Rituale (Geburtstagsrituale, Wochenbeginn- Rituale, Schuljahresend- Rituale etc.), die das Kompetenzzentrum pflegt, übernimmt die hru- Katechetin oder nimmt daran selber teil.

**Rücksicht:** eine gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Akzeptanz wirkt sich positiv auf die Schüler und Schülerinnen aus.

**S** **Sakramente:** Jedem Schüler und jeder Schülerin sollte es ermöglicht werden, Erstkommunion, Firmung oder Konfirmation zu feiern. Eine rechtzeitige Abklärung auf allen Ebenen ist dazu notwendig.

**Schulbus:** Viele Kinder benutzen den Schulbus, der meistens nach einem genauen Fahrplan fährt. Die hru- Katechetin muss sich nach den Zeiten des Schulbusses richten und hilft, wenn nötig, beim Einladen von Rollstühlen etc., wenn sie die letzte Lektion am Nachmittag unterrichtet.

**Schulleitung:** Die Schulleitung ist zwar nicht Anstellungsbehörde einer hru- Katechetin, aber sie hat, was schulinterne Angelegenheiten betreffen, eine Vorgesetztenrolle, die zu beachten ist.

**Stundenpläne:** Die hru- Katechetin gibt frühzeitig (Mai) ihre Wünsche für das neue Schuljahr der Schulleitung bekannt. Die endgültige Festlegung liegt bei der Schulleitung. Den Verantwortlichen in Kirchgemeinde/ Pfarrei bitte den Stundenplan zugestellen.

**T Teamteaching:** Im Idealfall hilft die Klassenlehrperson im Religionsunterricht mit. Diese Chancen sollten hru- Katechetinnen nutzen. Es profitieren alle davon.

**U Unterrichtsverantwortliche:** Sie stehen ebenfalls unter Schweigepflicht und bewahren den Datenschutz (Schülerlisten) Ein Unterrichtsbesuch sollte via hru- Katechetin oder per Mail oder Telefon bei der Schulleitung angekündigt werden.

**V Vernetzung:** Wer im hru- Bereich arbeitet, muss sich ein Netzwerk von Adressen, Vereinigungen usw. aufbauen. Wertvolle Informationen können so ausgetauscht werden.

**Vorstellen:** Eine neu eingestellte hru- Katechetin stellt sich der Lehrerschaft vor und den Eltern (Elternabend oder schriftlich) vor.

**W Weiterbildung:** Die Fachstellen bemühen sich, auch für hru- Unterrichtende Angebote in der Weiterbildung bereit zu stellen. Weiterbildung sollte auch für hru- Katechetinnen selbstverständlich sein. Vorschläge für Kurse werden gerne entgegengenommen.

**Z Zusammenarbeit:** Im Zentrum steht immer das Wohl der Schülerin, des Schülers. Eine Zusammenarbeit aller Beteiligten garantiert ein hohes Mass an Qualität, dient aber auch zum Schutz und zur Zufriedenheit aller.